



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

## Einladung

zur Gemeindeversammlung  
Montag, 8. Dezember 2014  
20.00 Uhr, im Gemeindesaal

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014
2. Erweiterung Primarschulhaus Wahlen
3. Steueransätze 2015
4. Besoldungsregulativ 2015
5. Budget 2015 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
6. Spiel- und Sportanlage Areal Turnhalle
7. Totalsanierung Zweigenweg – Projekterweiterung Meteorwasserkanal
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 17. November 2014

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

## Traktandum 1 Protokollgenehmigung vom 16. Juni 2014

## Traktandum 2 Erweiterung Primarschulhaus Wahlen

Mit der Einführung von HARMOS und damit 6. Klasse in Wahlen kommt auch die Gemeinde Wahlen nicht darum herum, dass zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss.

Im Rahmen des Projektes Öffentliche Zone in Future wurde der nötige Projektierungskredit genehmigt, um ein genehmigungsreifes Projekt ausarbeiten zu lassen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird das Projekt von den Planern vorgestellt und präsentiert. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erweiterungsbau</b>	Vorbereitung	65'000.00
	Gebäude	2'100'000.00
	Lifteinbau im bestehenden Schulhaus	214'000.00
	Umgebungsarbeiten	197'000.00
	Nebenkosten (Kanalisation, Wasser, Bewilligung usw.)	107'000.00
	Ausstattung	10'000.00
	Reserve	7'000.00
<b>Zwischentotal</b>	CHF	<b>2'700'000.00</b>
<b>Möblierung Erweiterung</b>		<b>160'000.00</b>
<b>Photovoltaik-Anlage</b>		<b>70'000.00</b>
<b>Umgebungsgestaltung</b>	Bereich B	130'000.00
	Bereich C	120'000.00
	CHF	<b>250'000.00</b>
<b>Total Investitionen</b>	CHF	<b>3'180'000.00</b>

Der Gemeinderat hat die anstehende Investition im mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Dieses Instrument zeigt die zukünftigen Finanzaussichten der Gemeinde auf. Das Projekt ist ohne Steuererhöhung finanzierbar. Für Interessierte wird der Finanzplan zusammen mit den Unterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.

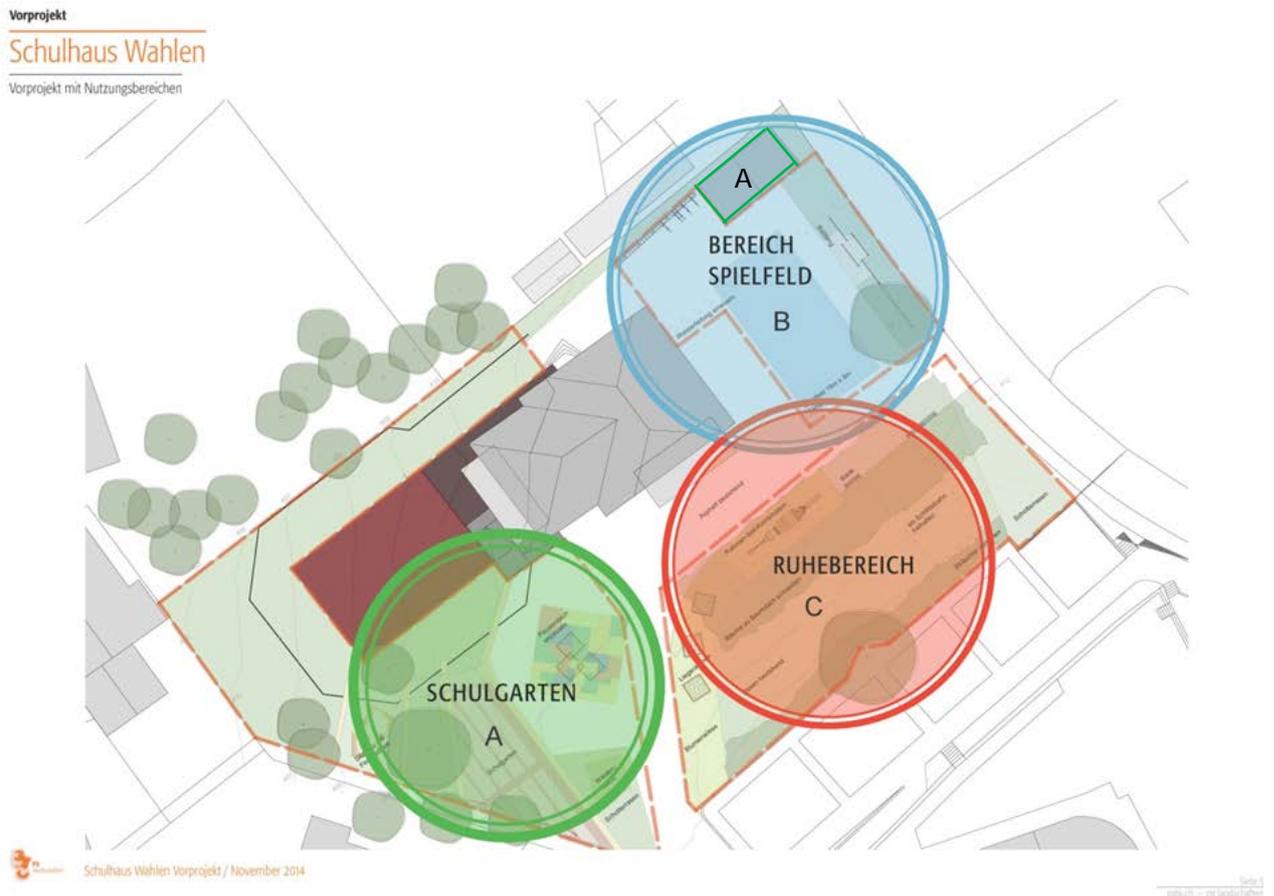
Weiter hat die Gemeinde für den Erweiterungsbau bereits Rückstellungen im Betrag von CHF 750'000.00 gebildet und verfügt über ein Eigenkapital von rund CHF 2.4 Millionen.

Die Umstellung auf HRM 2 (neues Rechnungsmodell) erlaubt zudem neue Abschreibungssätze von alt 10 % auf neu 3.33 % pro Jahr, was die zukünftige Abschreibungspflicht zusätzlich mindert. Die aktuell tiefen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt führen dazu, dass der Gemeinderat eine Fremdmittelbeschaffung ins Auge fasst, dies obwohl die Gemeinde momentan gut mit flüssigen Mitteln ausgestattet ist.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung der nötigen Teilkredite wie folgt:**

a) Erweiterungsbau, inkl. Umgebungsgestaltung A (Schulgarten)	CHF	2'700'000.00
b) Möblierung Erweiterungsbau Schulhaus	CHF	160'000.00
c) Photovoltaik-Anlage	CHF	70'000.00
d) Umgebungsgestaltung B (Bereich Spielfeld)	CHF	130'000.00
e) Umgebungsgestaltung C (Ruhebereich)	CHF	120'000.00

**Die Finanzierung wird durch Fremdmittelbeschaffung sichergestellt.**



**Traktandum 3 Steueransätze 2015**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2015 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:**

- a) Einkommens- und Vermögenssteuern (§ 19 StG)  
für natürliche Personen 56 % der Staatssteuer. (wie bisher)
- b) Die Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG)  
für juristische Personen auf 4,3 % des Reinertrages (wie bisher)
- c) Die Kapitalsteuer (§ 62 StG)  
für juristische Personen auf 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)
- d) Festsetzung der Hundegebühren für 2014, Hundehaltung, wie folgt:
  - CHF 50.00 für den 1. Hund. (wie bisher),
  - CHF 100.00 für jeden weiteren Hund im selben Haushalt (wie bisher),
  - CHF 100.00 Jährliche Gebühr für gewerbsmässige Zucht (wie bisher), plus Hundegebühren je Hund
- e) Festsetzung der Feuerwehropflichtersatzabgabe:
  - 5 % der Staatssteuer, Minimal CHF 50.00, Maximal CHF 500.00. 20. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres (wie bisher)
- f) Schulzahnpflege gemäss Reglement
- g) Kehrrechtgrundgebühr von bisher CHF 70.00 pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt (wie bisher)
- h) Friedhofgebühren CHF 300.00 Bestattungsgebühren für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers (wie bisher).

**Wasser- und Abwassergebühren 2014 (wie bisher)**

- i) Wassergebühr CHF 1.30 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, zzgl. 2.5 % MwSt;  
Bauhahnen 0.25 ‰ der Gebäudeversicherungssumme;  
Zählermiete CHF 10.00 bis CHF 25.00.  
  
Grundgebühr Wasser CHF 25.00 pro Haushalt und Jahr, zzgl. 2.5 % MwSt.
- j) Abwassergebühr CHF 3.50 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug, zzgl. 8.0 % MwSt.  
  
Grundgebühr Schmutzwasser CHF 50.00 pro Haushalt und Jahr, zzgl. 8.0 % MwSt.  
  
Grundgebühr Regenwasser CHF 25.00 pro Parzelle.  
(Gebäude ≥ 50 m<sup>2</sup> und Jahr, zzgl. 8.0 % MwSt.)  
  
Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal CHF 0.80 pro m<sup>2</sup> eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt), zzgl. 8.0 % MwSt.  
  
Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal CHF 0.40 pro m<sup>2</sup> eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt), zzgl. 8 % MwSt.  
Einmalige Wasser- und Abwasserbeiträge und Gebühren 2014 (wie bisher)

## k) Anschlussgebühr Wasser und Abwasser

Die Wasser und Abwasser Anschlussgebühr Neubauten beträgt 2.0 % vom Brandversicherungswert BGV.

Die Wasser und Abwasser Anschlussgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2.0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswert BGV.

Die Abwasser-Anschlussgebühr für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m<sup>3</sup> Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00.

Wasser zzgl. 2.5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 8.0 % MwSt.

## l) Löschgebühr Wasser

Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1.0 % vom Brandversicherungswert BGV.

Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1.0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV.

Wasser zzgl. 2.5 % MwSt.

## m) Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser

Die Abwasserbewilligungsgebühr beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr (mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00) für die Normalbehandlung (Prüfung, Erteilung der Bewilligung, Abnahme in zwei Arbeitsgängen).

**Die Wasserbewilligungsgebühr beträgt pauschal CHF 200.00 (neu) (vorher analog Abwasserbewilligungsgebühr).**

Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der Normalbehandlung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2015 zu genehmigen.**

## Traktandum 4 Besoldungsregulativ 2015

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2015 wie folgt festzusetzen:

<b>Besoldungsregulativ 2015</b>	<b>wie bisher/ neu Fett</b>	
Sitzungsgelder	CHF 36.00	pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF 13'300.00	pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF 7'600.00	pro Jahr
Gemeinderat	CHF 6'550.00	pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF 1'600.00	pro Jahr
Gemeindepersonal	gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ	
Abwart/in Gemeindezentrum	CHF 9'500.00	pro Jahr
Schulhausabwart/in	CHF 18'800.00	pro Jahr
Brunnmeister (Nachteinsätze)	CHF 38.00	pro Stunde
Friedhofgärtner/in	CHF 28.00	pro Stunde
Abwart/in Kindergarten	CHF 12'500.00	pro Jahr
Lampen-/Sirenenwart	<b>nach Aufwand</b>	<b>pro Stunde</b> alt CHF 1'300.00 /Jahr
Taglohnentschädigung	CHF 218.00	pro Tag
	CHF 109.00	pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF 28.00	pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz exkl. Personal	CHF 40.00	pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF 500.00	Erwachsenengrab
	CHF 300.00	Kindergrab
	CHF 200.00	Urnengrab
	CHF 180.00	Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an Kremation	100 %	
Kilometerentschädigung	CHF 0.70	pro Kilometer

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2015 zu genehmigen.**

## **Traktandum 5** Budget 2015 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat mit der HRM2-Umstellung beschlossen auf das Budget-/Rechnungs-Büchlein, welches in alle Haushaltungen verteilt wurde, zu verzichten. Aufgrund der neuen Rechnungslegung und der damit verbundenen detaillierten Beilagen macht eine doppelte Ausarbeitung keinen Sinn. Stattdessen werden die wichtigsten Punkte zum Budget 2015 nachfolgend aufgezeigt. Das detaillierte Budget 2015 liegt zur Abholung auf der Gemeindeverwaltung oder zum Download auf dem Internet unter [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch) bereit. Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2015 schriftlich bis am Mittwoch, 3. Dezember 2014. Der Departements-vorsteher Finanzen und der Finanzverwalter beantworten Ihre Fragen gerne und direkt.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Das vorliegende Budget 2015 wurde zum zweiten Mal nach den Grundsätzen des "Harmonisierten Rechnungsmodells 2" kurz "HRM2" erstellt.

Die Wasser-, Abwasser-, Kehr- und Hundegebühren werden analog dem letzten Jahr erhoben. Einzig die Wasserbewilligungsgebühr beträgt neu pauschal CHF 200, bisher betrug diese 40% der Baubewilligungsgebühr (mind. CHF 200 / max. CHF 2'000).

Die Steuereinnahmen wurden auf Basis vom Jahr 2013 und aktuellen Zahlen hochgerechnet und sind daher höher als im Vorjahr budgetiert. Die Steuersätze bleiben unverändert.

### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2015 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 5'731'307 und Erträgen von CHF 5'747'054 einen Ertragsüberschuss von CHF 15'747 vor. Im Vergleich zum Budget 2014 fällt das Ergebnis um CHF 13'108 besser aus.

Der Gesamtaufwand ist rund CHF 80'000 höher als im Vorjahr.

Der budgetierte "Personalaufwand" erhöht sich im Vergleich zum Budget 2014 um 7,3%. Dies ist eine Folge der Erhöhung bei den Lehrerlöhnen. Durch die Übernahme des 6. Primarschuljahres (HarmoS) aufs Schuljahr 2015 / 2016 hin, d.h. ab August 2015 benötigt es zusätzliche Lehrkräfte.

Die Bereiche "Sach- und übriger Betriebsaufwand", "Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen" und "Transferaufwand" wurden höher budgetiert als im letzten Jahr. Diverse Beiträge an Zweckverbände erhöhen sich. Aufgrund von Minderaufwänden in den Spezialfinanzierungen können höhere Einlagen in die Fonds getätigt werden.

Dafür ist in den Bereichen "Abschreibungen Verwaltungsvermögen", "Finanzaufwand" und "Internen Verrechnungen" weniger Aufwand angefallen als bis anhin. Die Reduktion bei den Abschreibungen ist auf die neue HRM2-Abschreibungsmethode zurückzuführen. Bei den internen Verrechnungen wurde der vom Kanton vorgeschlagene tiefere kalkulatorische Zinssatz auf dem Verwaltungsvermögen inkl.

Spezialfinanzierung verwendet.

Die restlichen Positionen entsprechen in etwa den Vorjahreswerten.

Der Gesamtertrag ist rund CHF 100'000 höher als im Vorjahr.

Die Bereiche "Regalien und Konzessionen" und "Transferertrag" wurden höher als im letzten Jahr veranschlagt.

Auf das Jahr 2015 tritt der neue Vertrag mit der BKW Energie AG in Kraft bei welchem die Gemeinde höhere Konzessionen erhält. Neue Beiträge vom Kanton im Bereich Ergänzungsleistung/Pflegefinanzierung und HarmoS / 6. Primarschuljahr tragen zum höheren Transferertrag bei.

Die Bereiche "Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen" und "Internen Verrechnungen" wurden tiefer budgetiert. Aufgrund von Mehrerträgen in den Spezialfinanzierungen konnten tiefere Entnahmen aus den Fonds getätigt werden. Bei den internen Verrechnungen wurde der vom Kanton vorgeschlagene tiefere kalkulatorische Zinssatz auf dem Verwaltungsvermögen inkl. Spezialfinanzierung verwendet.

Die restlichen Positionen entsprechen den Vorjahreswerten.

### **Teuerung der Personalkosten**

Gestützt auf das Kantonsbudget wurde kein Kredit für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt.

### **Abschreibungen unter HRM2**

Mit HRM2 werden neue Abschreibungsregeln eingeführt. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2015 zu 9,5% des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben. Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 7,5% auf dem Buchwert am 31.12.2013 (siehe Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung). Neues Verwaltungsvermögen, welches per 2014 in Betrieb genommen wird, ist im Jahr 2015 erstmals nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abzuschreiben.

### **Interne Verzinsung**

Gemäss Empfehlung des Statistischen Amtes beträgt der Zinssatz für die interne Verrechnung (Konto 3940/4930) neu 1,2%.

### **Pensionskasse**

Gemeinden, in welchen es im Rahmen der Neubewertung der Bilanz per 01.01.2014 zu einem so genannten PK-Bilanzfehlbetrag kommt (Ausfinanzierung der Pensionskasse ist grösser als die aufzulösenden stillen Reserven auf dem Finanzvermögen), müssen diesen PK-Bilanzfehlbetrag innert längstens

20 Jahren abschreiben. Die Gemeinde Wahlen bildete in den vergangenen Jahren für die PK-Deckungslücke genügend hohe Rückstellungen und kann diese mit eigenen Mitteln ausfinanzieren, somit entsteht kein PK-Bilanzfehlbetrag welcher abgeschrieben werden muss.

## **Pflegefinanzierung**

Die per 01.01.2014 festgelegten Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen gelten unverändert auch für das Jahr 2015. Für die Budgetierung haben wir die aktuellen Zahlen inkl. Berücksichtigung der Zu- und Abgänge hochgerechnet.

## **Finanzausgleich**

### **Horizontaler Finanzausgleich**

Die Budgetierung des horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in unserer Gemeinde, aber auch von den Steuerkräften im laufenden Jahr in sämtlichen anderen Gemeinden ab. Eine Prognose ist schwierig. Gemäss Statistischem Amt ist die beste Annahme, dass die Steuerkraft 2015 derjenigen des Jahres 2014 entspricht.

In den Empfängergemeinden mit einem Steuerfuss unter dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden wird der Finanzausgleich gekürzt und es werden keine Zusatzbeiträge (siehe unten) ausgerichtet. Zu keinen Kürzungen kommt es, wenn die betroffenen Gemeinden den Steuerfuss aufs Jahr 2014 auf mindestens den massgeblichen Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden von 53,2% angehoben haben. Die Gemeinde Wahlen sieht für das Budget 2015 den gleichen Steuerfuss wie im Budget 2014 von 56% vor und sollte demnach einen horizontalen Finanzausgleich von CHF 1'500'000 erhalten.

### **Sonderlastenabgeltungen**

Für die Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche haben wir im Budget 2015 den Wert aus der Finanzausgleichsverfügung 2014 eingesetzt (CHF 28'409). Dieser Wert ist sehr stabil.

Auch die kumulierte Sonderlastenabgeltung hängt von vielen Faktoren ab. Sie dürfte aber relativ stabil sein. Daher haben wir auch hier den gleichen Betrag wie im Finanzausgleichsjahr 2014 budgetiert (Fr 12'738).

### **Zusatzbeiträge**

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft erhalten Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5,4 Millionen Franken. Die Zusatzbeiträge werden allerdings nur ausgerichtet, wenn der Steuerfuss über dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden liegt. Welche Gemeinden im Jahr 2015 Zusatzbeiträge erhalten werden und in welcher Höhe, hängt stark von den anderen finanzschwachen Gemeinden ab. Aufgrund der Empfehlung des Statischen Amtes haben wir für das Jahr 2015 den gleichen Betrag, welchen wir im Jahr 2014 erhalten haben (CHF 200'000), eingestellt. Dies allerdings auf das Risiko hin, dass gar kein oder ein tieferer Zusatzbeitrag ausgerichtet wird.

Die Zusatzbeiträge sollen ab dem 01.01.2016 schrittweise pro Jahr um 20% gekürzt werden. Für die Gemeinde Wahlen sind die Zusatzbeiträge eine zusätzliche Einnahmequelle. Ab dem 17. November 2014 läuft eine diesbezügliche Vernehmlassung innerhalb des Kantons.

### Beiträge zur Äufnung des Ausgleichsfonds

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Zusatz- und Einzelbeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Im Jahr 2015 werden voraussichtlich rund 18 Franken pro Einwohner in den Ausgleichsfonds einbezahlt werden müssen. Dies macht für die Gemeinde Wahlen CHF 25'560 aus.

### **Ergänzungsleistungen (EL)**

Am 08.07.2014 hat der Regierungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche den pauschalen Ergänzungsleistung-Verteilschlüssel zwischen dem Kanton (68%) und den Gemeinden (32%) per 2015 aufheben will. Neu sollen die Gemeinden die EL im Bereich der Altersversorgung tragen und der Kanton die EL im Bereich der Invalidität. Dadurch bezahlen der Kanton und die Gemeinden die EL in demjenigen Bereich, in welchem sie auch ansonsten zuständig sind (fiskalische Äquivalenz). Diese Neuaufteilung der EL-Kosten hat den grossen Vorteil, dass Kostendämpfungsmassnahmen zu 100% derjenigen Staatsebene zugutekommen, welche diese Massnahmen in ihrem Bereich eingeleitet hat. Der Kanton wird die EL weiterhin vorschiesen, d.h. die Gemeinden erstatten dem Kanton ihren Anteil im Folgejahr zurück. Für das Budget 2015 sind daher die altersbedingten EL des Jahres 2014 von voraussichtlich 73,8 Mio. Franken massgebend. Dies entspricht einem Betrag von rund 263 Franken pro Einwohner und für unsere Gemeinde Total CHF 373'460.

### **Kompensationsleistungen infolge der Aufgabenverschiebungen**

Neuaufteilung der Ergänzungsleistung (EL) und Rückerstattung der Entlastungswirkung durch die Pflegefinanzierung.

Unter der Voraussetzung, dass die oben beschriebene Vorlage zur Neuaufteilung der EL per 2015 umgesetzt werden kann, wird es zu einer Finanzierungsverschiebung vom Kanton hin zu den Gemeinden kommen. Diese Verschiebung soll aber kostenneutral ausgestaltet werden. Daher wird der Kanton den Gemeinden eine jährliche Kompensationsleistung bezahlen. Im Jahr 2015 wird diese Kompensationsleistung 22,55 Mio. Franken betragen.

Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden.

Insgesamt wird der Kanton den Gemeinden bei Umsetzung der erwähnten Vorlage im Jahr 2015 eine Kompensation von 37,55 Mio. Franken leisten. Dies entspricht rund 134 Franken pro Einwohner und für unsere Gemeinde Total CHF 190'280.

### **Realschulbautenübernahme und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Zur Kompensation der in den Jahren 2011 und 2013 stattgefundenen Aufgabenverschiebungen "Realschulbautenübernahme" und "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde" (KESP) leisten die Gemeinden dem Kanton ab dem Jahr 2015 jährlich 7,55 Mio. Franken oder 27 Franken pro Einwohner. Dies macht für die Gemeinde Wahlen CHF 38'340 aus.

## 6. Primarschuljahr (HARMOS)

Die Gemeinden übernehmen das 6. Primarschuljahr aufs Schuljahr 2015 / 2016 hin, d.h. ab August 2015 (HarmoS). Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons gegenüber. Diese Kompensationsleistung ist zwar zurzeit noch nicht gesetzlich festgeschrieben, die entsprechende Landratsvorlage wurde aber am 25.03.2014 von der Regierung überwiesen (2014-089). Es ist aufgrund der Vernehmlassungsantworten davon auszugehen, dass die Gesetzesanpassung fristgerecht und wie von der Regierung vorgeschlagen vorgenommen werden kann. Der Kanton wird demzufolge zur Kompensation der Aufgabenverschiebungen „6. Primarschuljahr“ den Einwohnergemeinden im Jahr 2015 einen Betrag von 14'537'500 Franken leisten. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Da zum Zeitpunkt der der Finanzausgleichsverfügung 2015 die Anzahl der 6. Klässler noch nicht bekannt ist, wird sich die Kompensation an der Anzahl der 1. bis 5. Klässler orientieren. Pro Primarschüler (1. bis 5. Klässler) wird ein Betrag von voraussichtlich 1170 Franken ausgerichtet. Für unsere Gemeinde bedeutet dies einen Beitrag von CHF 65'520.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2015 sieht bei Ausgaben von CHF 3'690'000.00 und Einnahmen von CHF 240'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'450'000.00 vor. Die Gemeinde Wahlen hat bis zum 31.12.2013 Vorfinanzierungen für die Projekte „Schulhauserweiterung“ in der Höhe von CHF 750'000 und „Sport- und Freizeitplatz Turnhalle“ in der Höhe von CHF 100'000 gebildet. Die Kosten der Schulhauserweiterung sollen nach dem Willen des Gemeinderates aufgrund der günstigen Zinssituation mittels Fremdmittel finanziert werden.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des Budgets, inkl. Investitionen 2015.**

### Traktandum 6

#### Spiel- und Sportanlage Areal Turnhalle

Seit dem 24. Juni 2003 ist der Gemeinderat mit einer Petition aus der Bevölkerung (150 Unterschriften) konfrontiert, welche forderte, dass innerhalb der Gemeinde Wahlen ein öffentlich zugänglicher Spielplatz zu realisieren ist.

Es wurde eine Spielplatzkommission eingesetzt, welche innerhalb des Dorfes und auch im angrenzenden Landwirtschaftsland zu prüfen hatte, ob geeignetes Land erworben werden kann. Die diesbezüglichen Bemühungen gestalteten sich als langwierig und mühsam. Mögliche Varianten innerhalb der Landwirtschaftszone blieben nach Abklärungen mit dem Amt für Raumplanung als nicht umsetzbar.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. April 2012 hat der Souverän dann dem Baurechtsvertrag (Rasenplatz) bei der Turnhalle zugestimmt. Mit dieser Entscheidung sind nun die Voraussetzungen geschaffen, dass längerfristig in einen Spielplatz investiert werden kann. Durch den Architekten, Herrn Christian Halbeisen, wurde in Zusammenarbeit mit Spielplatzspezialisten ein Projekt ausgearbeitet, welches den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird anhand von Bildern eine mögliche Umsetzung präsentiert.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän den dafür nötigen Kredit von CHF 200'000.00 zu genehmigen.**

Die Finanzierung ist durch Auflösung der Vorfinanzierung von CHF 100'000.00 und flüssigen Mitteln sichergestellt.

**Traktandum 7      Totalsanierung Zweigenweg –  
Projekterweiterung Meteorwasserkanal**

Das Projekt Totalsanierung Zweigenweg wurde im Verlaufe des Oktober 2014 gestartet. Im Verlaufe des Projektstartes und Konsultation der getätigten Fernsehaufnahmen hat sich gezeigt, dass auch die Meteorwasserleitung als Neubau (offen) saniert werden sollte, um eine nachhaltige Sanierung zu gewährleisten. Dies bedingt, einen Nachtragskredit von CHF 130'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist nach Abwägung aller relevanten Unterlagen zum Entschluss gekommen, dass auch dieses Teilstück saniert werden soll und es fahrlässig wäre, wenn die Kanalisationsleitung saniert wird, nicht auch die Meteorwasserleitung zu ersetzen.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän aus diesen Gründen um Genehmigung eines Kredites von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Abwasserkasse.**

Die Finanzierung kann mit flüssigen Mitteln aus der Abwasserkasse sichergestellt werden.

**Traktandum 8      Verschiedenes**

---

Gemeindeverwaltung Wahlen  
Laufenstrasse 2  
4246 Wahlen  
  
Telefon 061 766 50 50  
Fax 061 766 50 59  
E-Mail [info@gemeinde-wahlen.bl.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.bl.ch)

Öffnungszeiten:  
  
Dienstag 10.00 – 11.30  
Donnerstag 10.00 – 11.30  
Donnerstag 16.00 – 18.00  
  
Telefonzeiten (täglich)  
09.30 - 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr

---